

Wichtigste allgemeine Meldepflichten (Gefahrerhöhungen)

- Firmenneugründungen /-umwandlungen
- Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke / Versicherungsorte
- An-/ Um-/ Neubauten, Gebäudeinstandhaltungsarbeiten
(insbes. Aufbau von Funkmasten, Fotovoltaik-/ Solaranlagen, Aufstellen von Außengerüsten)
- Ausfall von Branderkennungs- und / oder Löschanlagen, ggf. auch Einbruchmeldeanlagen
(Wartung, Reparatur oder Defekt)
- Revision / Wartung elektrischer Licht- und Kraftanlagen, automatischer Rauch-/ Wärmeabzugsanlagen, Sprinkleranlagen und sonstiger Brandmeldeanlagen
- Änderungen zu umweltgefährdenden Anlagen, Gefahrstoffen und sonstiger umweltrelevanter Risikoumstände (z.B. geänderte behördliche Genehmigungsbescheide)

Grundsätzlich wichtig:

Einhaltung aller behördlichen Auflagen und Maßnahmen (z.B. baurechtliche und / oder brand-schutztechnische Vorschriften), um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden !

AST GmbH, Grasbrunn b. München